



Haltungen und Grundsätze der Primarschule Dübendorf im Bereich Sonderpädagogik

Im Rahmen einer Klausurtagung hat die Primarschulpflege am 21. November 2015, gemeinsam mit Schul- und Dienstleitenden, Haltungen und Grundsätze im Themenbereich Sonderpädagogik geklärt. Die nachfolgenden Positionen stellen die Haltung der Primarschule Dübendorf im Bereich Sonderpädagogik dar. Sie sind handlungsleitend sowohl für Entscheidungen wie auch die Umsetzung in diesem Bereich.

Prämisse

Die Primarschule Dübendorf hat in der Sonderpädagogik einen hohen Qualitätslevel erreicht. Klare Vorgaben und Abläufe sind ebenso vorhanden wie die notwendige Flexibilität, situationsangepasst reagieren zu können. Die erreichte Qualität muss erhalten bleiben. Die Klassenführung, die Didaktik und den Unterricht gilt es zugunsten aller Schülerinnen und Schüler weiterhin zu stärken.

Umgang mit Lerngrenzen - Einsatz der Förderressourcen im Regelklassenbereich

1. Das Spannungsfeld zwischen «Lehrplananforderungen» und «individueller Förderung» ist letztlich nicht auflösbar, aber gestaltbar.
2. Das bedeutet, dass auch in einem integrativen System einzelne Schülerinnen und Schüler die Lehrplanziele nicht erreichen. Es bedeutet ebenso, dass die Lehrpersonen vom Anspruch entlastet werden, jedes Kind an die erwarteten Klassenziele heranzuführen.
3. Im Fokus steht dann weniger die Frage von weiteren zusätzlichen Fördermassnahmen, sondern der Erhalt von Motivation und Lernfreude durch Lob und eine ressourcenorientierte Grundhaltung.
4. IF-Förderressourcen sollen möglichst allen Kindern zu Gute kommen. Im Fokus stehen dabei situationsangepasste Lernsettings und die gute interdisziplinäre Zusammenarbeit, die letztlich auch den zielgerichteten Einsatz der Ressourcen sicherstellen sollen.

Integrative oder separative Beschulung

5. Die Primarschule Dübendorf steht hinter dem Prinzip der Integration, ist aber auch weiterhin bereit, im Bedarfsfall separative Lösungen umzusetzen.
6. Die Frage, ob ein Kind integrativ beschult werden kann, muss als «Ergebnis einer Gesamtbetrachtung» gesehen werden. Diese beinhaltet die sorgfältige Güterabwägung im System von Kind, Eltern, Klasse, Lehrperson(en) und Gemeinwohl.
7. Auch bei umgesetzten integrativen Beschulungen besteht weiterhin die Möglichkeit, bei akut schwierigen Situationen Sofortmassnahmen zu ergreifen, darunter auch separative.
8. Durch die gezielte Kompetenzerweiterung der Lehrpersonen in Unterrichtsgestaltung und Klassenführung soll die Integrationskraft erhöht und bestehende Belastungsfaktoren gesenkt werden.

Separative Beschulung innerhalb des integrativen Systems

9. Integration ist eine Haltungs- und Zielfrage und keine Raumfrage. Inwieweit einzelne Kinder temporär in separativen Settings innerhalb der Regelschule gefördert werden, hängt von Bedarf und Bedürfnissen der betroffenen Kinder ab. Diese werden nach dem Grundsatz des Vieraugenprinzips sorgfältig abgewogen.
10. Auf die Wiedereinführung von separativen Strukturen wie Einschulungs- oder Kleinklassen innerhalb der Regelschule wird verzichtet.

In Kraft gesetzt durch die Primarschulpflege an ihrer Sitzung vom 15.12.2015